

# Bokhorst-Wankendorfer Rundschau



Unabhängige Zeitung für Belau, Großharrie, Rendswühren, Ruhwinkel, Schillsdorf, Stolpe, Tasdorf und Wankendorf  
Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Bokhorst-Wankendorf und der amtsangehörigen Gemeinden.

**Anzeigenannahme:**  
Telefon 0 43 26 / 6 18  
Fax 0 43 26 / 18 99

**Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2**

**Küchenperle**  
KUH Lounge

**Karpfen Blau**  
eine alte Tradition wieder aufleben lassen  
**27. November ab 18 Uhr**  
in der Kuh-Lounge  
Reservierung erforderlich

**Mehr als nur Party-Service...**

Küchenperle - Britta Müller Tel.: 04326 / 715  
Eichholz 11 info@kuechen-perle.de  
24601 Ruhwinkel www.kuechen-perle.de

## Volkshochschule Wankendorf

**Termine: bitte anmelden.**

**Sprachen**  
**Mo 28. Okt. Neu! Englisch –Üben von Gesprächen in Alltags- 18:30-19:30 Uhr / Grundschule Wank**  
**Mo 28. Okt. Neu!! Englisch – Anfängerkurs 19:30-21:00 Uhr / Grundschule Wank**  
**Mo 28. Okt. Deutsche Sprache 17-18 Uhr / Grundschule Wankendorf / 50 Euro / 10 Stunden**  
**Sa 16.11. Wie schminke ich mich mit Stil u. Ausdruck 10-13 Uhr / Grundschule Wankendorf / Plätze frei!**  
**Gesundheit**  
**22. Okt. Tai Chi für Anfänger Plätze frei 20-21:30 Uhr / Schule Wankendorf / 5 Abende**  
**Sa 9. Nov. + Sa 16. Nov. Workshop –Dein Inneres Kind entdecken 15-17:30 Uhr / -Das Schattenkind-Das Sonnenkind- /Anmeldungen erforderlich!**  
**Di 12. Nov. Klangschaalen / Klangmeditation 5 Abende 19-10 Uhr / Grundschule Wankendorf / 30 Euro / Plätze frei**  
**Sa 16. Nov. Klangschaalen-Workshop-zum Kennenlernen 10-13 Uhr / Grundschule Wankendorf / 1x / 20 Euro**  
**Kochen**  
**Mi 27. Nov. „Ein Abend in Kohl“ 18:30 Uhr / Grundschule Wankendorf und Umgebung / 8/10 Euro**  
**Platt**  
**Do 14. Nov. Niederd. Bühne Preetz - “Opa is de beste Oma“ 19:30 Uhr / Hotel & Restaurant Schlüter Wankendorf Eintritt: 7,00 Euro**  
Kartenverkauf: Tabakwaren-Schlüter c/o REWE und Hotel & Restaurant Schlüter, Dorfstr. 14, Wank. oder per e-mail. bei der VHS Kartenverkauf läuft bereits  
**Do 28. Nov. Platt zum Advent – gemütlicher Abend 19:30 Uhr / Johanner Betreutes Wohnen, Theodor-Storm-Str, 6, Wank**  
**Vorträge**  
**Do 7. Nov. Vortrag: Wankendorf und die Eisenbahn 19-21 Uhr / Neumünster-Neustadt**  
Eintritt: 5 Euro an der Abendkasse  
Ort: Johanner, betreutes Wohnen, Theodor-Storm-Str.6 Wank  
**Kinder/ Jugendliche**  
**Do 21. Nov. Mathe-Vorbereit. zum mittleren Bildungsabschluss 17-18:30 Uhr / Grundschule Wank. / 5x 60 Euro**  
**Sa 14. Dez. Plätzchen backen - Plätze frei 14-16 Uhr / Grundschule Wankendorf / 5 Euro**

**Tai Chi - 5 Abende zum Kennen lernen**  
**Anfängerkurs**  
Tai Chi wird heute in erster Linie zur Gesunderhaltung und zur Steigerung des Wohlbefindens genutzt. Tai Chi wirkt sich positiv auf vielerlei Beschwerden aus. Hier können Sie Tai Chi ausprobieren. Kommen Sie.  
Datum: **Dienstag, 22. Oktober, 20:00Uhr -21:30 Uhr**  
Ort: Grundschule Wankendorf und Umgebung  
Gebühr: 40,00 Euro für 5 Abende  
Leitung: Dietmar Witte

**Deutsche Sprache**  
**Grundkenntnisse der Deutschen Muttersprache – Lesen und Schreiben.**  
Für Menschen aller Altersstufen mit geringen Deutschkenntnissen.  
Datum: **Montag, 28. Oktober , 17:00 bis 18:00 Uhr**  
Ort: Grundschule Wankendorf und Umgebung  
Gebühr: 50,00 Euro bei 5 Teilnehmern //10 Stunden  
Leitung: Eva Henningsen  
**Anmeldungen nehmen entgegen:**  
Ingrid Sönnichsen, Wankendorf Tel. 04326-2138  
Sabine Meier, Wankendorf Tel. 04326-1804  
Email: [ksoennichsen@t-online.de](mailto:ksoennichsen@t-online.de)

**BLAU-GELBE FEUERWEHRNACHT**

**2. November 2019 ab 19.30 Uhr**

**SCHLÜTER**  
Hotel & Restaurant  
Gastlichkeit seit 1875

**Große Tombola**  
**Musik: MWMusic Marc Wilske**

Tischreservierungen ab 10.10. beim Wirt  
pro Person 8,- € Vorverkauf  
10,- € Abendkasse

**T.S.V. WANKENDORF 1906**

**FREIWILLIGE FEUERWEHR WANKENDORF**

**michael eggens**  
hoerakustikmeister

**HÖRSYSTEME • GEHÖRSCHUTZ**

Bornhöveder Landstraße 1  
24601 Wankendorf

Telefon 04326-9999480

Öffnungszeiten  
Mo. - Fr. 08:30 - 14:00 Uhr  
[www.eggens-hoerakustik.de](http://www.eggens-hoerakustik.de)

**DAS GARTENTEAM RUSCH**

**Garten- und Landschaftspflege**  
**Vertikutieren**  
**Rasenpflege**  
**Pflanzbereiche**

**Tel. 0 43 94 / 993 93 34**  
**Mobil 0173 / 9762274**

**Anzeigenannahme 0 43 26 / 6 18**

**ACHTUNG!** **Geänderte Annahmeterminen:**

Aufgrund der bevorstehenden Feiertage, gelten folgende Annahmeterminen für Anzeigen- und Textmanuskripte:

**für die 45. Woche 2019 (Erscheinungstag Do., 7.11. 2019)**  
**bis Mi., 30.10.2019, 10 Uhr**

Später eingehende Manuskripte können leider nicht berücksichtigt werden.  
Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

**khm VERLAG KG**

Spezialisten für:

**Plissees & Jalousie**

**PLIERSSEN**

Mönchweg 74 - Barmshöfen - (04322) 08 55 - [raumgestaltung-plierssen.de](http://raumgestaltung-plierssen.de)

**VOLLTREFFER**  
DER Sportlertreff

präsentiert:  
auf dem Jahnplatz, Wankendorf

**Verbandsliga Ost**

**Sonntag, 20. Oktober**

**geöffnet ab 14.00 Uhr**

**FSG Saxonia**  
**TSV Stein**  
Anstoß: 15.00 Uhr

**Volquardts**

**Peter Volquardts GmbH**  
Johannisstr. 42  
24306 Plön am See

Tel. 04522 - 3121  
info@pv-sanitaer.de  
[www.pv-sanitaer.de](http://www.pv-sanitaer.de)

**SANITÄR ■ GASHEIZUNG ■ SOLAR ■ KUNDENDIENST**

# Amtliche Bekanntmachungen

## Satzung des Amtes Bokhorst-Wankendorf über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren in den Gemeinden Belau, Ruhwinkel (Ortsteile Bekskate, Schönböken und Tanneneck), Stolpe und Wankendorf für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H., S. 57) in der Fassung der letzten Änderung durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVObI. Schl.-H., S. 6), der §§ 1, 2, 4, 6 Abs. 1 bis 7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVObI. Schl.-H., S. 27) in der Fassung der letzten Änderung durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVObI. Schl.-H., S. 69) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.1990 (GVObI. Schl.-H., S. 545) in der Fassung der letzten Änderung durch Artikel 19 der Landesverordnung vom 16.01.2019 (GVObI. Schl.-H., S. 30) in Verbindung mit den §§ 5 und 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H., S. 112) in der Fassung der letzten Änderung durch Artikel 19 der Landesverordnung vom 16.01.2019 (GVObI. Schl.-H., S. 30) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 19. September 2019 folgende Satzung erlassen:

### I. Abschnitt

#### § 1

##### Allgemeines

- (1) Das Amt betreibt die Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der Satzung des Amtes Wankendorf über die leitungsgewundene Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser (Abwassersatzung) vom 14. Oktober 1999 als jeweils eine selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutz- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung.
- (2) Das Amt erhebt nach Maßgabe dieser Satzung
  - a) Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung der jeweiligen zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der Kosten für den ersten Grundstücksanschluss (Abwasserbeiträge),
  - b) Kostenerstattungen für zusätzliche Grundstücksanschlüsse (Aufwendungsersatz)
  - c) Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasser-beseitigungsanlage (Abwassergebühren).
- (3) Grundstücksanschluss im Sinne des Absatzes 2 Buchst. a) und b) ist die Anschlussleitung von der Hauptleitung, von der Grenze des zu entwässernden Grundstücks, ohne Kontrollschacht und Leitungen auf dem Grundstück.

### II. Abschnitt

## Abwasserbeitrag

#### § 2

##### Grundsatz

- (1) Das Amt erhebt, soweit der Aufwand nicht durch Zuschüsse, Abwassergebühren oder auf andere Weise gedeckt wird, für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich des jeweils ersten Grundstücksanschlusses Abwasserbeiträge zur Abgeltung der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme erwachsenden Vorteile.
- (2) Die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau zentraler öffentlicher Abwasser-beseitigungsanlagen wird in einer besonderen Satzung geregelt.

#### § 3

##### Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an eine zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden können und für die
  - a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen,
  - b) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung in der Gemeinde zur Bebauung oder gewerblichen Nutzung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht erfüllt sind.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

#### § 4

##### Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

- (1) Der Abwasserbeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung wird als nutzungsbezogener Flächenbeitrag erhoben.
- (2) Bei der Ermittlung des nutzungsbezogenen Flächenbeitrags werden für das 1. Vollgeschoss 100 % und für jedes weitere Vollgeschoss 60 % der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Ist eine Geschosshöhe wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich oder gewerblich genutzten Grundstücken je angefangene 2,40 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.
- (3) Als Grundstücksfläche nach Absatz 1 gilt
  - a) bei Grundstücken, die im Bereich eines Bebauungsplanes liegen, die gesamte Fläche, wenn für das Grund-

stück im Bebauungsplan bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,

- b) bei Grundstücken, die über die Grenzen des Bebauungsplanes hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, wenn für diese darin bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,
  - c) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht und die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen (§ 34 BauGB), die Gesamfläche des Grundstückes, höchstens jedoch die Fläche, die durch eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB erfasst wird, ansonsten die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallelen bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit einer Straße verbunden sind, die im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallelen, - bei Grundstücken, die über die sich nach den Buchstaben a) - c) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze bzw. im Falle von Buchstabe c) der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Parallelen hierzu, die in einer Tiefe verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht,
  - e) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden (z. B. Schwimmbäder und Festplätze - nicht aber Sportplätze und Friedhöfe), 75 % der Grundstücksfläche, bei Campingplätzen jedoch 100 % der Grundstücksfläche,
  - f) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz oder als Friedhof festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Grundfläche der an die Abwasser-beseitigungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten, geteilt durch die Grundflächenzahl GRZ 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt,
  - g) bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten, geteilt durch die GRZ 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt,
  - h) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z. B. Abfalldeponie), die Fläche des Grundstücks, auf die sich die Planfeststellung bezieht.
- (4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 2 gilt
- a) soweit ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
  - b) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur eine Baumassenzahl oder nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl bzw. die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe, wobei Bruchzahlen über 0,5 auf volle Zahlen aufgerundet werden. Bruchzahlen bis 0,5 finden keine Berücksichtigung,
  - c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschosß,
  - d) die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse, wenn aufgrund der tatsächlich vorhandenen Bebauung die Zahl der Vollgeschosse nach Buchstabe a) oder die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe nach Buchstabe b) überschritten werden,
  - e) soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht bestimmt ist und durch die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes die Zahl der zulässigen Vollgeschosse nicht abzuleiten ist,
    - aa) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
    - bb) bei bebauten Grundstücken, deren Gebäude abschließliche Geschosshöhen aufweisen, die die nach landesrechtlichen Vorschriften geltende Mindesthöhe nicht erreichen, die Zahl von einem Vollgeschosß,
    - cc) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
    - dd) bei Grundstücken, die mit einem Kirchengebäude bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschosß,
  - f) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Schwimmbäder, Friedhöfe), wird ein Vollgeschosß angesetzt,
  - g) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, wird bezogen auf die Fläche nach Abs. 3 Buchstabe h) - ein Vollgeschosß angesetzt.
- (5) Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 4 Abs. 4 und § 7 Wohnungsbauerleichterungsgesetz

(WoBauErlG) liegen, sind zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend anzuwenden, wie sie bestehen für

- a) Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
- b) die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

#### § 5

##### Beitragsatz

Die Beitragsätze für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen betragen bei der Schmutzwasserbeseitigung 3,15 €/m<sup>2</sup>.

#### § 6

##### Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.
- (2) Die Beiträge ruhen gemäß § 8 Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes als öffentliche Last auf dem Grundstück.

#### § 7

##### Entstehung der Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht entsteht jeweils mit der betriebsfertigen Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage vor dem Grundstück einschließlich des ersten Grundstücksanschlusses.
- (2) Im Falle des § 3 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit den Anschluss, frühestens jedoch mit der Genehmigung des Anschlusses.

#### § 8

##### Vorauszahlungen

Auf Beiträge können angemessene Vorauszahlungen gefordert werden, sobald mit der Ausführung der Maßnahme begonnen wird. § 7 gilt entsprechend. Eine geleistete Vorauszahlung ist bei der Erhebung des endgültigen Beitrages gegenüber dem Schuldner des endgültigen Beitrags zu verrechnen. Der Abwasserbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung einer Vorauszahlung.

### III. Abschnitt

## Erstattung der Kosten zusätzlicher Grundstücksanschlüsse

#### § 10

##### Entstehung des Erstattungsanspruchs

Stellt das Amt auf Antrag des Grundstückseigentümers für ein Grundstück einen weiteren Grundstücksanschluss oder für eine von einem Grundstück, für das die Beitragspflicht bereits entstanden ist, abgeteilte und zu einem Grundstück verselbständigte Teilfläche einen eigenen Grundstücksanschluss an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage her (zusätzliche Grundstücksanschlüsse), so sind dem Amt die Aufwendungen für die Herstellung solcher zusätzlicher Grundstücksanschlüsse in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses. §§ 6 und 9 Satz 1 gelten entsprechend.

### IV. Abschnitt

## Abwassergebühr

#### § 11

##### Grundsatz

Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen und für die nach § 9 Abwasserabgabengesetz zu entrichtende Abwasserabgabe werden Abwassergebühren für die Grundstücke erhoben, die an diese öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind oder in diese entwässern.

#### § 12

##### Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

- (1) Die Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m<sup>3</sup> Abwasser.
- (2) Als in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten
  - a) die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
  - b) die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge,
  - c) die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge bei Bestehen einer Abwassermess-einrichtung.
- (3) Hat ein Wasserzähler oder eine Abwassermesseinrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wasser- bzw. Abwassermenge vom Amt unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmenge des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.
- (4) Die Wassermenge nach Abs. 2 Buchstabe b) hat der Gebührenpflichtige dem Amt für den abgelaufenen Bemessungszeitraum von einem Kalenderjahr innerhalb der folgenden zwei Monate anzuzeigen. Sie sind durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen muss. Die Wasserzähler müssen den Bestim-

Fortsetzung auf Seite 4

# Machen Sie Ihr Auto winterfest!

## Herbst = Wildunfälle

Gerade im Herbst, wenn die Dämmerung früher hereinbricht, kreuzen sich die Wege von Mensch und Tier. Rotwild beispielsweise befindet sich jetzt in der Brunftzeit oder muss weitere Wege als im Sommer zurücklegen, um Nahrung zu finden. Besonders vorsichtig sollte man zwischen sieben und Mitternacht sowie morgens zwischen fünf und acht Uhr fahren. Schon ein Reh mit 20 Kilogramm Gewicht hat bei einem Tempo von 100 km/h ein Aufschlaggewicht von etwa einer Tonne. Dabei können nicht nur Schäden am Fahrzeug entstehen, auch Personenschäden sind häufig nicht zu verhindern.

**Bremsen, abblenden, hupen**  
Tauchen Wildtiere plötzlich auf der Fahrbahn auf, sollte man so-

fort bremsen, das Licht abblenden und hupen. Denn das Blenden mit Fernlicht verwirrt die Tiere, sie verlieren die Orientierung und laufen oft instinktiv auf die Lichtquelle zu. Riskante und unkontrollierte Ausweichmanöver sind unbedingt zu vermeiden. Konnte man einen Zusammenstoß nicht verhindern, muss die Unfallstelle sofort abgesichert und die Polizei benachrichtigt werden. Sie ist es auch meist, die den zuständigen Jagdpächter kontaktiert, der sich um das Tier kümmert. Wenn das Tier bei dem Zusammenstoß nicht getötet worden ist, sollte bis zur Ankunft des Jagdpächters der Sicherheitsabstand gewahrt werden. Das Tier könnte auskeilen oder auch Krankheiten übertragen.



## Die Fachwerkstatt in Ihrer Nähe

freundlich schnell günstig gut

Designlackierung • Spotrepair  
Beschriftung • Kunststofflack.  
Ausbeularbeiten • Hol- und Bringservice

Inh.: Andreas Storim

## Autolackiererei Gutz

Dorfstraße 3 Tel. 0 43 23 / 65 58  
24601 Ruhwinkel www.autolackiererei-gutz.de

## AUTOSERVICE TRAPPENKAMP

ALLE FABRIKATE

Meisterbetrieb der KFZ-Innung

Zertifizierte Umrüstung  
auf Kfz-Flüssiggas  
Autoglas-Express-  
Service

Reparaturen aller Art  
(Stoßdämpfer, Bremsen,  
Standheizung,  
Einspritzanlagen,  
Auspuff-schnellservice...)

Inspektion, HU u. AU  
Reifendienst

Klimaanlagen-Service  
Wartung & -Reparatur

Vermittlung von Neu-  
und Gebrauchtfahrzeugen

# Samstags TÜV-Nord bei uns im Hause.

Industriestraße 24 \* 24610 Trappenkamp  
Telefon: 0 43 23 / 80 55 77 \* Fax: 0 43 23 / 80 55 75

## Winterreifenpflicht im Ausland

Winterurlauber, die im Ausland ohne geeignete Bereifung unterwegs sind, gefährden den Kaskoversicherungsschutz. Außerdem wird es mancherorts richtig teuer, wenn Sie ohne Winterreifen unterwegs sind. Hier erfahren Sie, in welchen Ländern Winterreifen Pflicht sind.

### Österreich:

In ganz Österreich gilt seit 2008 die Winterreifenpflicht. Vom 1. November bis 15. April dürfen KFZ mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t bei Schnee, Eis und sonstigen winterlichen Bedingungen nur dann bewegt werden, wenn an allen Rädern Winterreifen angebracht sind.

### Schweiz:

Es gibt keine allgemeine Winterreifenpflicht. Die Montage von Winterreifen kann aber von den Regionalverwaltungen vorgeschrieben werden, d.h. für einen bestimmten Zeitraum sind Winterreifen in dieser Region dann Pflicht.

### Italien und Frankreich:

Je nach Wetterlage werden hier Winterreifen für bestimmte Streckenabschnitte vorgeschrieben. Achten Sie auf entsprechende Hinweisschilder.

### Skandinavien:

In Finnland ist von Anfang Dezember bis Ende Februar die Verwendung von Winterreifen Pflicht. In Norwegen sind Winterreifen zwar auch vorgeschrieben, ausländische Fahrzeuge sind von dieser Regelung aber nicht zwingend betroffen. In Schweden waren Touristen bis vor kurzem von der Winterreifenpflicht ebenfalls ausgenommen. Inzwischen müssen aber alle Autos auf schwedischen Straßen mit Winterreifen unterwegs sein. Die Winterreifenpflicht gilt vom 1. Dezember bis zum 31. März.

## EGGERT Landtechnik

- Ackerschlepper
- Rasenmäher
- Land- und Melktechnik
- Motorsägen



MASSEY FERGUSON



24619 Bornhöved · Silgen Bargen  
Ruf 0 43 23 / 76 76 · Fax 0 43 23 / 66 44  
www.eggert-landtechnik.de

## GERD MÖLLER

Kfz Meisterbetrieb

Reifenwechsel  
ohne Einlagerung

20,00 €

Reifenwechsel  
mit Einlagerung

40,00 €

Reifenwechsel  
20,00 €

Dorfstraße 52 · 24601 Stolpe  
Tel. 04326 - 1219 · www.kfz-stolpe.de



## BOSCH-CAR-SERVICE

Inh.: T. Klose

Kirchtor 1-3 · 24601 Wankendorf

Tel.: 0 43 26 / 98 02 55



BOSCH  
Service

Generalagentur  
Kristina Diez

Premiendirektorin, 24605 Wankendorf  
Tel. 04323 9085, Fax 04323 489911  
kristina.diez@ergo.de  
www.kfztrn-diez.ergo.de

**ERGO**  
WIRTSCHAFTSVERSICHERUNG

**Alles drin, was Sie brauchen:  
unsere neue ERGO Kfz-Versicherung.**

Ob Sie preisbewusst sind, den Komfort lieben oder höchste Ansprüche haben. Wir bieten jedem den passenden Schutz und das zu faren Konditionen.

Franken | Bornberg  
hervorragend FFF

# Amtliche Bekanntmachungen

## Fortsetzung von Seite 2

mung des Eichgesetzes entsprechen. Wenn das Amt auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen. Es ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.

- (5) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Antrag ist nach Ablauf des Kalenderjahres innerhalb von zwei Monaten beim Amt einzureichen. Für den Nachweis gilt Abs. 4 Sätze 2 bis 4 sinngemäß. Das Amt kann nach Anhörung des Antragstellers auf dessen Kosten Gutachten anfordern. Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten.
- (6) Ist der Einbau von Wasserzählern wegen der baulichen Gegebenheiten oder aus sonstigen Gründen nicht zumutbar, wird bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung die Wassermenge um 18 m³/Jahr für jede Großvieheinheit, bezogen auf den statistischen Umrrechnungsschlüssel, abgesetzt; der Gebührenberechnung wird mindestens eine Abwassermenge von 40 m³/Jahr je Person zugrunde gelegt. Maßgebend für die Berechnung ist die in dem Jahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl und die durchschnittlich mit Wasser zu versorgende Personenzahl.

### § 13 Gebührensatz

Zur Deckung der Kosten werden folgende Grund- und Verbrauchsgebühren erhoben:

Die Grundgebühr beträgt jährlich je Anschluss	78,00 €.
Die Verbrauchsgebühr beträgt je m³	2,80 €.

### § 14 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers gebührenpflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Gebühren. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.
- (2) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonates auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisherige Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel (§ 18) versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei dem Amt entfallen, neben dem neuen Pflichtigen.
- (3) Die Gebühren ruhen gemäß § 6 Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes als öffentliche Last auf dem Grundstück.

### § 15

#### Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist und / oder der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage von dem Grundstück Abwasser zugeführt wird. Sie erlischt, sobald der Grundstücksanschluss beseitigt wird oder die Zuführung von Abwasser endet.

### § 16 Erhebungszeitraum

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Soweit die Gebühr nach den durch Wasserzähler ermittelten Wassermengen erhoben wird (§ 12 Abs. 2, Buchstabe a), gilt als Berechnungsgrundlage für den Erhebungszeitraum der Wasserverbrauch der Ablesperiode, die jeweils dem 31.12. des Kalenderjahres vorausgeht.

### § 17

#### Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzende Gebühr sind vierteljährlich Abschlagszahlungen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des laufenden Jahres zu leisten. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird durch Bescheid nach den Berechnungsdaten des Vorjahres festgesetzt.
- (2) Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe eines Kalenderjahres, so wird der Abschlagszahlung beim Schmutzwasser diejenige Abwassermenge zugrunde gelegt, die dem geschätzten Wasserverbrauch nach § 12 Abs. 6 entspricht.
- (3) Die Abwassergebühr wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung der Abschlagszahlungen. Die Gebühr und die Abschlagszahlung können zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.

### V. Abschnitt

#### Schlussabstimmungen

### § 18

#### Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflicht

Die Abgabepflichtigen haben dem Amt jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlich ist. Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem Amt sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen (z. B. grundstückseigene Brunnen, Wasser-zuführungen, Wasser- oder Abwassermessvorrichtungen) so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich dem Amt schriftlich anzuzeigen; dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden. Beauftragte des Amtes dürfen nach Maßgabe der Abgabenordnung Grundstücke betreten, um Bemessungsgrundlagen für die Abgabenerhebung festzustellen oder zu überprüfen; die Abgabepflichtigen haben dies zu ermöglichen.

### § 19

#### Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufrechts nach §§ 24 bis 28 BauGB und § 3 WoBauErlG dem Amt bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch das Amt zulässig. Das Amt darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.
- (2) Soweit das Amt die öffentliche Wasserversorgung selbst betreibt, ist es berechtigt, die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung angefallenen und anfallenden personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten für Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
- (3) Soweit das Amt sich bei der öffentlichen Wasserversorgung eines Dritten bedient oder im Amt die öffentliche Wasserversorgung durch einen Dritten erfolgt, ist das Amt berechtigt, sich die zur Feststellung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten von diesen Dritten mitteilen zu lassen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterzuverarbeiten.

- (4) Das Amt ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach den Absätzen 1 bis 3 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

### § 20

#### Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen Pflichten nach § 12 Abs. 4 und 18 der Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

### § 21

#### Inkrafttreten

Diese Abgabensatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Amtes Bokhorst-Wankendorf vom 14.10.1999 in der zuletzt gültigen Fassung außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Wankendorf, den 30. September 2019  
AZ: 865-020/0 – II Kö

**Amt Bokhorst-Wankendorf**  
gez. Engelmann (L.S.) Amtsvorsteher

## EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

### Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Sventana Bornhöved

Donnerstag, 24.10.2019 um 19:30 Uhr

Aula der Sventana-Schule Bornhöved, Jahnweg  
6, 24619 Bornhöved

#### Tagesordnung: öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
  2. Beschlüsse zur Tagesordnung
  3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2019
  4. Mitteilungen
  5. Anfragen
  6. Einwohnerfragezeit
  7. Beratung über die Sanierung bzw. Erneuerung der Be- und Entlüftungsanlage in der Sporthalle
  8. Grünpflegearbeiten im Schulwald
  9. Beratung über die Errichtung einer Zaunanlage des Schulwaldes an der B430
  10. Einführung digitaler Gremienarbeit
- Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.**
11. Mitteilungen und Anfragen
  12. Vertragsangelegenheiten:  
Nutzungsvertrag "Mensa"; Beratung und Beschluss zu möglichen Alternativen

#### öffentlich

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Reinhard Wundram,  
Der Schulverbandsvorsteher

GEMEINDE WANKENDORF  
Die Bürgermeisterin



## #EINHEITSBUDELN

Liebe Wankendorferinnen und Wankendorfer,

von der Gemeindevertretung wurde in der Sitzung am 30.09.2019 beschlossen, dass sich die Gemeinde Wankendorf an der großen Baumpflanzaktion

des Landes Schleswig-Holstein zum Tag der Deutschen Einheit, dem #EINHEITSBUDELN beteiligt. Da jedoch bereits drei Tage später, am 03. Oktober dieser Tag vom Land Schleswig-Holstein ausgerichtet in Kiel stattgefunden hat, wird die Aktion nicht auf dieses Datum begrenzt, sondern darüber hinausgehen. Dann könnten wir hier in Wankendorf sagen: Stell dir vor, zum 3. Oktober würde jeder Mensch in Wankendorf einen Baum pflanzen. Dreitausend. Jedes Jahr. Ein neuer Wald. Von Nord nach Süd, von Ost bis West. Für das Klima. Und für dich und deine Familie. Für unsere Zukunft. Lass uns zusammen diese Tradition ins Leben rufen!

Ein erstes Spendenangebot hat die Gemeinde in Höhe von 2.250 € für Baumpflanzungen von der Allianz Umweltstiftung durch die Agentur Roßmann bereits erhalten.

Damit sich an der Aktion möglichst viele Wankendorferinnen und Wankendorfer persönlich beteiligen, ist auf der Homepage der Gemeinde unter [www.wankendorf.de](http://www.wankendorf.de) eine Seite eingerichtet, auf der sich dazu jeder eintragen kann: wenn im eigenen Garten ein oder mehrere Bäume gepflanzt worden sind oder eine Fläche für Baumpflanzungen zur Verfügung gestellt wird. Weitere geeignete Flächen zur Bepflanzung mit Bäumen im Gemeindegebiet sollen von der Gemeinde benannt werden.

Wenn die Aktion #EINHEITSBUDELN in Wankendorf erfolgreich verläuft, dann kann diese jährlich zum Tag der Deutschen Einheit wiederholt werden. Die Gemeindevertretung würde sich sehr freuen, wenn sich viele Mitbürgerinnen und Mitbürger an der Baumpflanzaktion beteiligen würden. Für Ihre und Eure Ideen, Anfragen und Rückmeldungen stehen die Mitglieder der Gemeindevertretung gerne zur Verfügung.

Ihre und Eure Bürgermeisterin  
Silke Roßmann



GEMEINDE BELAU  
Der Bürgermeister

## #EINHEITSBUDELN auch in Belau ...



Die Gärtnerei Hennings hat sich am #EINHEITSBUDELN beteiligt und neben der neuen Bushaltestelle Kalüber Kreuz und an der Trafostation Vierhusen drei neue Bäume gepflanzt. Ein Baum für jeden Ortsteil. Die große Pflanzaktion zum Tag der Deutschen Einheit soll eine neue Tradition ins Leben rufen. Wenn 83 Millionen Bundesbürger jedes Jahr zum Einheitstag einen Baum

pflanzen wird ein neuer Wald entstehen. Natürlich retten die Belauer Bäumchen allein nicht das Weltklima; aber jeder kleine Anfang zählt. Danke an die Firma Hennings. Die Gemeinde hat nur die Pflanzflächen zur Verfügung gestellt und die Gärtnerei Hennings hat die Bäume sach- und fachgerecht auf eigene Kosten gepflanzt und gespendet.  
Jörg Engelmann, Bürgermeister



#EINHEITS  
BUDELN



# Machen Sie Ihr Auto winterfest!

## Holzinger's Auto Praxis

Inh.: Sven Holzinger

KFZ - Werkstatt

Behler Weg 1  
24306 Plön

Büro : 04522 - 74 62 677  
Fax : 04522 - 74 63 277



## Winterreifen-Aufkleber

Übrigens: Wer mit Winterreifen unterwegs ist, muss in seinem Auto einen Aufkleber mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit anbringen. Dies gilt zumindest immer dann, wenn die Winterreifen für eine niedrigere Höchstgeschwindigkeit zugelassen sind, als das Auto schnell ist. Ansonsten droht ein Bußgeld von 20 € bei einer möglichen Polizeikontrolle. Die Anbringung des Aufklebers übernimmt in der Regel der Reifenmontagebetrieb beim Aufziehen der Reifen.



### Wir prüfen für Sie:

- Batterie
- Kühlsystem
- Signalhorn
- Reifenprofile
- Scheibenwischeranlage
- Wischblätter
- Beleuchtungsanlage
- Blinker/Warnblinker
- Motorölstand
- Keilriemen
- Bremsflüssigkeit
- Bremswirkung

€ 19,90

(zzgl. evtl. benötigtes Material + Zusatzarbeiten)

## Honda Eisenacher



mehr als nur ein Partner!

Honda Eisenacher GmbH & Co. KG

Segeberger Landstraße 65  
24619 Bornhöved  
☎ 0 43 23 / 60 61 · Fax 77 56  
E-Mail: Eisenacher.Honda@t-online.de  
www.honda-eisenacher.de

- Karosserie-Fachwerkstatt
- Reparaturen aller Fabrikate
- individuelle Lösungen und Beratung

SCHMALER  
ALS DU DENKST



BREITER  
ALS DU DENKST

# GÜNSTIGER ALS DU DENKST

UND LEISTUNGSSTARK WIE ERWARTET:  
DIE NEUE AUTOVERSICHERUNG  
DER ALLIANZ.



Jetzt ein Angebot einholen.

Claus-Michael Roßmann

Allianz Generalvertretung  
Dorfstr. 16, 24601 Wankendorf  
claus.rossmann@allianz.de

www.clausrossmann-allianz.de  
Tel. 0 43 26.98 08 21

Tobias Maack

Allianz Hauptvertretung  
Dorfstr. 16, 24601 Wankendorf  
tobias.maack@allianz.de

www.tobiasmaack-allianz.de  
Tel. 0 43 26.28 86 13



### Festgefahren im Schnee

## Kein Grund durchzudrehen

Wenn man sich im Tiefschnee festgefahren hat oder das Fahrzeug über Nacht zugeschnitten wurde, ist Handarbeit gefragt. Schaufeln Sie zunächst den Schneehügel, den die Räder überwinden müssen, zur Seite. Hilfreich ist es auch, Sand vor die Räder zu streuen. Im Idealfall hat man immer etwas Sand im Kofferraum. Auch Pappkarton, Teppichfliesen oder die Fußmatten aus dem Fahrzeug eignen sich dazu, den Rädern Halt zu geben. Deaktivieren Sie dann die elektronischen Helfer wie Stabilitätsprogramm (ESP) oder die Antriebsschlupfregelung (ASR). Beim Anfahren das Gaspedal mit viel Gefühl behandeln und wenn

nötig im zweiten Gang anfahren, weil Sie dadurch das Drehmoment vermindern und die Räder dann nicht so leicht durchdrehen. Ein sanftes, sich steigerndes Vor- und Zurückfahren hilft meist, aus der Schneesenke heraus zu kommen. Schlagen alle Versuche fehl, so hilft nur noch der Pannenhelfer oder ein Nachbar, der kräftig mit anschiebt oder Sie mit einem Abschleppseil aus dem Schnee herauszieht.

Übrigens: Nach dem Anfahren schaffen Sie durch frühes Schalten und Fahren in den höheren Gängen mehr Traktion – und übertragen dadurch die Zugkraft des Fahrzeugs besser auf den glatten Untergrund.

**AD AUTO DIENST**

DIE MARKEN-  
WERKSTATT

## Stefan Conrad

Kfz-Meisterbetrieb

- Reparaturen aller Art
- Reifenservice
- Unfallinstandsetzung
- Dekra /AU
- Klimaanlage/wartung/-desinfektion



Arsenalstraße 10 · 24610 Trappenkamp · ☎ (0 43 23) 45 79

Jeden Montag Dekra-Prüfung von 13.00-14.30 Uhr



## Freiwillige Feuerwehr Neuenrade

### Laternenumzug

Am **Samstag, d. 26.10.** findet unser diesjähriger Laternenumzug statt. Los geht es um **19.00 Uhr** beim Hof Risse, Am Peterseberg. Der Umzug wird wie jedes Jahr vom Feuerwehrmusikzug

Neuenrade-Bornhöved begleitet. Am Gemeindezentrum angekommen ist wie immer für das leibliche Wohl gesorgt und auf die jüngsten Gäste wartet wieder eine kleine Überraschung.



## Gut Schuß Ruhwinkel

Unsere Pokalwochen vom 10.-13.09. und 17.-20.09. waren ein voller Erfolg. An den acht Tagen, wo geschossen wurde, nahmen 105 Mannschaften und 10 Einzelschützen teil. Insgesamt 325 Teilnehmer. Es war für uns eine hervorragende Beteiligung. Wie erhielten viel Lob für unsere gute Organisation, besonders für unsere hervorragende Schießsportanlage.

## Wählergemeinschaft Rendswühren

### Einladung zum Herbstfest

Die Wählergemeinschaft Rendswühren lädt ein zum **Herbstfest am Sonnabend, den 19. Oktober ab 15 Uhr**. Es findet statt auf der Wiese neben dem Neuenrader Weg 15. Freuen Sie sich auf einen geselligen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen oder einen Klönschnackabend mit einer deftigen Suppe. Neben Losgewinnen gibt es die Möglichkeit, verschiedene Futterhäuser für Vögel zu bauen. Wir freuen uns auf Ihren/Euren Besuch.



### Tanzen im TVT

**Discofox für Fortgeschrittene**  
**Ab Sonntag, 27.10.**, findet für sechs Übungsabende ein Discofox Kurs für Fortgeschrittene in der Aula der Sventana Schule im Jahweg 6 in Bornhöved statt. Der Workshop startet bei einer Teilnahme von mindestens fünf Paaren und kostet 40,00 pro Person. Mitglieder des TVT und der Kooperationspartner zahlen 25,00 € pro Person. Der Workshop findet **jeweils von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr** statt. Weitere Termine sind der **03.11., 10.11., 17.11., 24.11.** und der **01.12.**

Um Anmeldung wird gebeten. Anmeldung und weitere Informationen zu diesem Tanzkurs gibt es unter 04323 96738 oder unter [info@tanzen-in-trappenkamp.de](mailto:info@tanzen-in-trappenkamp.de)

**Rock the Billy**  
**Ab Mittwoch, 23.10.**, findet für fünf Übungsabende ein „Rock the Billy“ Workshop in der Aula der Sventana Schule im Jahweg 6 in Bornhöved statt. Der Workshop kostet 40,00 € pro Person. Mitglieder des TVT und der Kooperationspartner zahlen 20,00 € pro Person. Der Workshop findet **jeweils von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr** statt. Weitere Termine sind der **30.10., 06.11., 13.11.** und der **20.11.**

Um Anmeldung wird gebeten. Anmeldung und weitere Informationen zu diesem Workshop gibt es unter 04323 96738 oder unter [info@tanzen-in-trappenkamp.de](mailto:info@tanzen-in-trappenkamp.de)

### FSG Saxonia Fußball

**1. Herren**  
Mit einem für beide Seiten über die gesamte Spielzeit gesehen gerechten 1:1-Unentschieden, das durch die Tore von Sebastian Worbs (12.) und Stephan Wendt (40.) bereits zur Halbzeit feststand, ging die Partie zwischen der FSG Saxonia und dem MTV Dänischenhagen im Wankendorfer Jahnstadion nach 94 gespielten Minuten zu Ende.

## Fenster und Türen

Für Ihr anspruchsvolles Zuhause



**Kurt Starke** 70. JAHRE  
Bauelemente aller Art  
Kuhberg 27 · 24619 Bornhöved  
Tel. 043 23 / 64 54  
Fax 043 23 / 61 19 · [www.Kurt-Starke.de](http://www.Kurt-Starke.de)

- Effizient in Wärmedämmung und Schallschutz
- Höchste Qualität und Funktionalität
- Viele Variationen und Farben



## Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wankendorf

### Jubiläumsjahr 2019: 125 Jahre Kirchbau

**Wochenspruch 18. Sonntag nach Trinitatis:**  
*„Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe.“*

1. Johannes 4,21  
Wir laden herzlich ein zum **Gottesdienst am Sonntag, 20.10. um 10.00 Uhr** mit Pastor Siegfried Wulf. Im Anschluss an diesen Gottesdienst kann, wer mag, sich beim **Kirch-Café** über das Gehörte austauschen und Kontakte knüpfen. Gesammelt wird für die Christliche Initiative für Indien (CIFI); das Dankopfer ist bestimmt für unser Frauenfrühstück.

*In den Ferien pausieren die Gruppen und Kreise, wenn nicht anders abgesprochen.*

**Gemeindenachmittag 55+/-**  
**Mittwoch, 16.10., 15 Uhr,** Gemeindehaus: „Ziemlich beste Freunde“ Schleswig-Holstein und Dänemark in Vergangenheit und Gegenwart. Vortrag von Kurt Altherr. Dazu gibt es Musik, Kaffee und Torten. Fahrdienst? Im Kirchenbüro bestellen!  
**Worship lounge – Gott begegnen**

**Samstag, 19.10. um 18 Uhr** In Anbetrung zur Ruhe kommen, neue Kraft schöpfen, Gott nahe sein – mit Abendmahl.

**Eltern-Kind-Kreis** von 0 bis 3 Jahren, **Donnerstag 24.10. von 9.30 bis 11 Uhr** im Gemeindehaus

**Bibelgesprächskreis**  
**Freitag, 25.10. von 9 bis 11 Uhr** im Gemeindehaus. Erbeten wird eine Anmeldung bei Katharina Krull (04323-8047517) oder Brigitte Deffert-Schnoor (04323-9999092).

**C.a.y.a.: come as you are – Komm so, wie du bist:**  
Jugendtreff (ab 12 Jahren) am **Freitag, 25.10., ab 17 Uhr** im Gemeindehaus. Kontakt: Dunja Kreutzfeldt

**Taizé-Andacht – Ortswechsel!**  
**Samstag, 26.10., um 19 Uhr** in der Kirche: Andacht mit kurzen, mehrfach gesungenen Liedern. Viele Kerzen, Ruhe und Stille laden ein zum Nachdenken und Beten.

**Andacht im Vitanas Senioren Centrum**  
**Mittwoch, 30.10. um 15 Uhr** im Saal des Vitanas Seniorencentrums mit Pastorin Ulrike Jenett.

**Bastel-Spiel-Kreis** (ab 6 Jahren)  
**Freitag, 31.10** im Rahmen des Lutherlaufens  
**Luther-Laufen – „Hell, und wie“!**  
So feiern wir Reformationstag, den **31. Oktober**, bei uns, dieses Jahr an einem Donnerstag: Wir ziehen von Haustür zu Haustür, singen und bieten kleine Geschenke an, etwa eine Stunde lang. Willkommen sind Menschen

ab 6 Jahren – und jüngere Kinder mit Begleitung – im Gemeindehaus, Kirchtor 38 in Wankendorf. Die Einführung beginnt dort **um 16.30 Uhr**. Kontakt für alles: Kirchenbüro (043 26 - 12 74).

**Musikteam-Probe**  
**Freitag, 18.10 + 01.11., 19.30 Uhr,** Gemeindehaus: Musizieren mit Stimmen und Instrumenten zur gelegentlichen Unterstützung von Gottesdiensten

Zur **Gemeindeversammlung am 27. Oktober 2019** im Anschluss an den Gottesdienst (ca. 11.15 Uhr) laden wir alle Gemeindeglieder herzlich ein. Versammlungsort ist diesmal die Kirche.

Die vorläufige Tagesordnung für die Gemeindeversammlung sieht wie folgt aus:

- Begrüßung und Eröffnung der Gemeindeversammlung
- Wahl eines Gemeindeversammlungsleiters
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
- Bericht über den Stand der Sanierung der Kirche in diesem besonderen Jubiläumsjahr 125 Jahre Kirchbau

- Aussprache zu TOP 4
- Informationen aus dem Gemeindeleben und Ausblick
- Aussprache zu TOP 5
- Anregungen aus der Gemeinde
- Verschiedenes und Abschluss der Gemeindeversammlung

**Frauenfrühstück 16.11.**  
Liebe Frauen, endlich ist es soweit. Nachdem ich das Frauenfrühstück im Mai leider ausfallen lassen musste, freue ich mich umso mehr, Euch alle **am Samstag, 16.11. von 9.30-11 Uhr**, im Gemeindehaus, Kirchtor 38, begrüßen zu dürfen.

Es wird diesmal ein sehr persönlicher Impulsvortrag werden, der geprägt ist von Erfahrungen, die ich im letzten halben Jahr sammeln durfte.  
Das alles habe ich diesmal unter dem Thema: Sinn-los?! zusammengefasst. Ihr dürft gespannt sein, was Euch erwartet.  
Gerne nehme ich Eure Anmeldungen und Fragen unter der Telefonnummer: 04326 / 2532 bis zum 11. November entgegen. Mein Team und ich freuen uns auf eine schöne, gemeinsame Zeit bei einem wundervollen Frühstück und guten Gesprächen.

*Bis bald, Eure Britta Griese*  
**Erreichbarkeit der Kirchengemeinde:**  
Büro: Mo. 9-11 Uhr, Di u. Do 10-12 Uhr – Tel. 04326-1274  
Homepage: [www.kirchengemeinde-wankendorf.de](http://www.kirchengemeinde-wankendorf.de)  
E-Mail: [info@kirchengemeinde-wankendorf.de](mailto:info@kirchengemeinde-wankendorf.de)  
Pastorin Dr. Ulrike Jenett: Tel. 1390

## Kanzlei am Strohberg

RECHTSANWÄLTE & NOTAR\*

- Miet- & Wohnungseigentumsrecht
- Familien- & Erbrecht
- Verkehrsrecht
- Sozialrecht
- Arbeitsrecht
- Strafrecht

Dorfstr. 16, 24601 Wankendorf  
Tel.: 04326/289 97 33 · Fax: 04326/289 97 38  
Mail: [wankendorf@kas-ploen.de](mailto:wankendorf@kas-ploen.de)  
Strohberg 5-6, 24306 Plön  
Tel.: 04522/746 29 - 0 · Fax: 04522/746 29 - 29  
Mail: [ploen@kas-ploen.de](mailto:ploen@kas-ploen.de) · [www.kas-ploen.de](http://www.kas-ploen.de)

\* Amtssitz in Plön



## Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bornhöved

*„Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe.“*

1. Joh. 4, 21

### Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen:

**Sonntag, 20.10. - 18. Sonntag n. Trinitatis**

10 Uhr Plattdeutscher Gottesdienst, Pn. Egerner und Platt-schnacker-Team

**Bibelgesprächskreis**  
Montag, 21.10., 17:00 Uhr, Martin-Luther-Haus

**Ideen-Schmiede – Freunde der Kirche**  
Dienstag, 22.10. 19:30 Uhr, Martin-Luther-Haus

**Senioren-aktiv-Frühstück**  
Mittwoch, 23.10. 9-11 Uhr, Martin-Luther-Haus

**Kindergartenandacht**  
Freitag, 25.10., 10:30 Uhr, Vicelin-Kirche St. Jakob

**Meditation in Ruhe und Bewegung**

An drei Abenden besteht die Möglichkeit Meditation kennen zu lernen und ihre Wirkung zu erspüren.

Freitag, 25.10., 18 – 19:30 Uhr, Martin-Luther-Haus

**Sonntag, 27.10. - 19. Sonntag n. Trinitatis**

17 Uhr Abend-Gottesdienst, Pn. Weinbrenner

**Offene Kirche**  
Die Vicelin-Kirche St. Jakob Bornhöved ist vom 01.04. bis 15.10. täglich von 10-17 Uhr geöffnet. Vom 16.10. bis 31.03. kann der Kirchenschlüssel während der Öffnungszeiten des Kirchenbüros dort abgeholt werden. Wenn Sie eine (Gruppen-)Führung wünschen, ist dies selbstverständlich nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel. 04323-901211 möglich.

**So erreichen Sie uns:**  
**Kirchenbüro** - Tel. 04323-901211, Fax 04323-901217 - Öffnungszeiten Mo- Mi + Fr von 10:00 bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache.  
Pastorin Egerner - 04323-901214

Pastorin Weinbrenner- 04323-901215  
Frau Rochau - 04323-901212

**Vicelin-Kindergarten Bornhöved,** Frau Stumpf, 04323-6464

**Friedhofsverwaltung** - Tel. und Fax 04323-6770, Öffnungszeiten: Mo: 14-15 Uhr, Mi: 9-10 Uhr, Fr: 9-10 Uhr,

**Ausführliche Hinweise zur Erreichbarkeit finden Sie im Gemeindebrief.**

**Regelmäßige Veranstaltungen:**  
**Alle Kleinkinder- und Krabbelgruppen:**

**Spietreffen** ab 3 Jahren jeden 3. Dienstag im Monat, jeweils von 15.30 bis 17.00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Dobrott (Tel. 804879)

**Krabbelgruppen:**  
montags, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr dienstags, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, für Kinder ab 6 Mon.

**Blockflötenconsort Vierklang:**  
dienstags, 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Gutbier.

**Posaunenchor:**  
dienstags, 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Yoo

**Teamerschulung:**  
mittwochs, 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr, HEJ, Claudia Rochau

**Konfirmanten:**  
2. Samstag im Monat, 9.30-13.30 Uhr, HEJ, Team

**Gospelchor:**  
mittwochs, 20:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Yoo

**Kirchenmäuse für Kinder von Klasse 1-5**, Leitung Sandra Nordmann

mittwochs, 16:00 – 18:00 Uhr, Martin-Luther-Haus - Neuaufnahmen sind derzeit nicht möglich, da die Gruppe voll ist. Rücksprache mit Frau Nordmann Tel. 900705

**Kirchenchor:**  
mittwochs, 18:30 -20:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Yoo

**Kinderchor:**  
donnerstags, 15:00 -16:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Yoo



## Bestattungsinstitut Riecken

Seit 1925

Ihr Bestatter  
im Amt Bokhorst-Wankendorf,  
sowie auf allen anderen Friedhöfen  
und im Ruhe-Forst Bothkamp

Ansprechpartner: Helmut Riecken  
Erdbestattungen · Feuerbestattungen  
Seebestattungen · Überführungen  
Erledigungen aller Formalitäten

Telefon 0 43 26 / 12 79 oder 0 43 26 / 12 33  
Mobil 0171 / 410 58 77

Menschen, die wir lieben, bleiben für immer,  
denn sie hinterlassen Spuren in unseren Herzen.

## Christa Petersen

geb. Sievers

\* 14.3.1929 † 5.10.2019



Werner  
Rita  
Melanie  
Matthias und Sabine  
Ingrid  
Mark und Nele  
Sandra und Falk  
und die Urenkel

Traueranschrift: Werner Petersen, Bahnhofstraße 78b,  
24582 Bordesholm

Die Urnentrauerfeier mit anschließender Beisetzung findet  
am Freitag, den 18. Oktober 2019, um 13.30 Uhr in der  
Kirche in Wankendorf statt.

Statt zuedachter Blumen und Kränze bitten wir um eine  
Spende für die SOS Kinderdörfer auf das Spendenkonto des  
Bestattungsinstitutes Kramer,

IBAN DE10 2105 1275 0000 0257 63 Kennwort: Christa Petersen

*Nicht trostlos wollen wir sein,  
dass wir dich verloren haben,  
sondern dankbar,  
dass wir dich gehabt haben.*

Traurig müssen wir Abschied nehmen von unserem lieben  
Vater, Opa, Schwager und Onkel.

## Manfed Knaak

\* 08. März 1941 † 25. September 2019

In Liebe und Dankbarkeit  
Carsten mit Alexander  
Franziska, Merle und Philipp  
Anne und Christian  
mit Vivien  
Inge Sausel  
Stephan und Sylvia  
mit Simone und Sebastian  
Petra Sausel-Jahr und Torsten Jahr  
mit Tobias und Hanna

Stolpe, im Oktober 2019

Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung der Urne  
findet am Donnerstag, den 24.10.2019 um 13.00 Uhr in  
der Kirche zu Wankendorf statt.

## Wassersport- verein Belau e.V.

### Arbeitsdienst

am Samstag den 26.10. um  
14.00 Uhr am Bootshaus.

Das ständige Rudertraining auf  
dem Belauer-See ist für 2019 be-  
endet, wir wollen das Bootshaus-  
gelände „Winterfest“ machen.  
Die Schwimmbrücken und der  
Katamaran müssen aus dem  
Wasser geholt und auf dem Ge-  
lände gestapelt werden. Auf dem  
Gelände und der Zuwegung zum  
Bootshaus muss dringend Klar-  
schiff gemacht werden. Einige  
Vereinsboote müssen gesäubert  
und instandgesetzt werden.

Anschließend machen wir ein  
gemeinsames Kaffeetrinken mit  
Kuchen am / im Bootshaus. Für  
die Verpflegung sorgt der Verein.  
Der Vorstand bittet um rege Betei-  
ligung.



Kommune  
Wählergemein-  
schaft Ruhwinkel

### Termine

#### Fackellauf

In diesem Jahr findet unser alljähr-  
licher Fackellauf am 09.11. statt.  
Wir treffen uns um 17.30 Uhr an  
der Eiche im Charles-Roß-Weg.  
Alle kleinen und großen Einwoh-  
ner der Gemeinde Ruhwinkel sind  
herzlich willkommen. Hinterher  
gibt es wie gewohnt eine kleine  
Stärkung. Wir freuen uns auf  
Euch!

#### Adventsbasteln

Am 07.12. um 15.00 Uhr findet  
ein Adventsbasteln für Kinder im  
Feuerwehrgerätehaus in Ruhwin-  
kel statt. Nähere Informationen fol-  
gen.

#### Neujahrspunsch

Das traditionelle Neujahrspun-  
schen findet am 11.01. um 17.00  
Uhr am Feuerwehrgerätehaus in  
Ruhwinkel statt. Nähere Informa-  
tionen folgen.



Ortsverein  
AWO Wankendorf

### Preisskat und Preisknobeln

Wir laden am **Sonnabend, den  
19.10.** zum öffentlichen Preisskat  
und -knobeln in den Bürgertreff 18  
in Wankendorf ein. Auch Nichtmit-  
glieder sind herzlich willkommen.  
Wir beginnen um 15 Uhr.  
Wer vorher noch Kaffeetrinken  
möchte, sollte etwas früher kom-  
men.

Der Einsatz beim Preisskat be-  
trägt 7,00 €, beim Preisknobeln  
5,00 €. Es wird um schöne Preise  
gespielt. Wir freuen uns auf Ihren  
Besuch und wünschen allen Teil-  
nehmern viel Glück beim Reizen  
oder Würfeln!

### Schwimmen

Wir fahren am 24.10. wieder zum  
Schwimmen. Die Abfahrt ist um  
14.30 Uhr am Sky-Parkplatz/Aus-  
fahrt Mühlenstr. An- und Abmel-  
dungen bitte bis spätestens 2  
Tage vorher bei H. Falk, Tel. 1037.  
Da nur eine begrenzte Anzahl  
Plätze zur Verfügung stehen,  
heißt es: Wer zuerst kommt, malt  
zuerst. (Wir hoffen auf Ihr Ver-  
ständnis) Fahrt und Eintritt kosten  
zusammen für Mitglieder 8 €,  
Nichtmitglieder bezahlen 10 €.  
Wie üblich fährt U. Huth, Tel.  
04326 – 778 sie zum **Kaffee- und  
Spielespielnachmittag am Freitag.**  
Wenn Sie abgeholt werden möch-  
ten, rufen sie gerne an.

## Waldfriedhof

Bothkamp an der Eiderquelle

Urnenbestattungen unter Bäumen  
im Quellgebiet der Eider

Informieren Sie sich bei unseren  
kostenlosen Waldführungen

Samstag, 19.10.2019 um 11.00 Uhr

Samstag, 2.11.2019 um 11.00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz (Schaufel)



[www.ruheforst-eiderquelle.de](http://www.ruheforst-eiderquelle.de)

04394-513



Es war tröstend, beim Heimgang unserer  
lieben Entschlafenen

## Christel Carstens

† 9. September 2019

so viele Freunde und Verwandte um sich zu wissen.  
Für die Teilnahme an unserem Schmerz  
danken wir herzlich.

Doris und Reinhard  
mit Björn und Tim  
Helke und Dieter  
mit Alexandra und Christiane  
Wilfried  
Gudrun und Willy

Wankendorf, im Oktober 2019

GEMEINDE  
SCHILLSDORF  
Der Bürgermeister

### Einladung zur Bürgermitarbeit - Schillsdorf 2030 -

Schillsdorf hat Vieles zu bieten –  
einen Kindergarten, eine Grund-  
schule, aktive Vereine und Ver-  
bände und engagierte  
Bürgerinnen und Bürger!  
Um auch in den kommenden Jah-  
ren ein attraktiver und lebenswer-  
ter Wohnort zu bleiben müssen  
schon jetzt die richtigen Weichen  
gestellt werden.

Aus diesem Grund hat die Ge-  
meinde ein Ortskernentwick-  
lungskonzept beauftragt. Es  
wurden bereits umfangreiche Ge-  
spräche geführt und zukünftige  
Herausforderungen ermittelt. Nun  
sind Sie – als Bürgerinnen und  
Bürger – eingeladen sich zu betei-  
ligen und Ihre Anregungen und  
Hinweise zur zukünftigen Ent-  
wicklung in Schillsdorf einzubrin-  
gen.

- Welche Potenziale der Ge-  
meinde sind ungenutzt?
- Wie kann die Dorfgemeinschaft  
weiter gestärkt werden?
- Mit Unterstützung des beauftrag-  
ten Büros GLC Glücksburg Con-  
sulting AG wollen wir Sie über die  
bisherigen Erkenntnisse informie-  
ren und im Anschluss Ihre Ideen  
und Anregungen aufnehmen und  
diskutieren.
- Die Gemeinde Schillsdorf lädt  
Sie herzlich zur Bürgerver-  
sammlung am

**23. Oktober 2019, von  
19.30 Uhr bis ca. 21.30 Uhr,  
in den Landgasthof  
Kirschenholz ein.**

Aus Ihren Ideen und den Ergeb-  
nissen der Bürgerversammlung  
werden die Ziele sowie das Leit-  
bild für die Gemeinde mit konkre-  
ten Projektideen entwickelt!  
Mit Ihrer Beteiligung können Sie  
die zukünftige Entwicklung der  
Gemeinde Schillsdorf mitgestal-  
ten.  
Wir freuen uns auf Ihre Teil-  
nahme.

Heinrich Danker  
Bürgermeister

